

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Erste Generalversammlung des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands.

Nürnberg, 3. u. 4. Juni 1895.

Die Bildhauer-Organisation, Unterstützungsverein der Bildhauer, wurde im Juni 1881 gegründet. Im Jahre 1888 unterstellte sie sich der Aufsicht der Berliner Polizeibehörde, um den fortgesetzten Drangsalirungen, denen die Unterstützungs zahlenden Gewerkschaften in jener Zeit ausgesetzt waren, zu entgehen. Als jedoch die Behörde sich gegenüber der in gleichem Verhältniß stehenden Buchdruckerorganisation Rechte annahm, die ihr nicht zustanden und die Thätigkeit der Organisation während des Streiks störte, entzogen sich auch die Bildhauer der behördlichen Kontrolle und wurde im Juni 1892 der jetzt bestehende Zentralverein gegründet. Der Verein hält seine Generalversammlung alle drei Jahre ab.

Auf der Generalversammlung waren 16 Delegirte, drei Vertreter des Vorstandes und als Gäste die Vertreter der Bildhauer aus Budapest, Prag, Wien, Zürich und Haag anwesend. Im Juli 1892 hatte der Verein in 71 Zahlstellen 2793 Mitglieder. Gegenwärtig sind in 79 Zahlstellen 2939 Mitglieder vorhanden; in den Branchen vertheilen sich dieselben folgendermaßen: 2010 Holzbildhauer, 363 Steinbildhauer, 275 Modelleure, 109 Holz- und Steinbildhauer, 77 Gipsbildhauer, 52 Holzbildhauer und Modelleure, 17 Holz- und Gipsbildhauer, 11 Modelleure und Gipsbildhauer, 5 Steinbildhauer und Modelleure, 5 Holzbildhauer und Zeichner, 4 Retoucheure, 3 Holz- und Gipsbildhauer und Modelleure, 2 Holz- und Steinbildhauer und Modelleure, 2 Modelleure und Zeichner, 1 Elfenbeinbildhauer, 1 Holz- und Gipsbildhauer und Retoucheur, 1 Holzbildhauer und Stukkateur und 1 Gipsbildhauer und Stukkateur.

Der Kassenbericht für die Zeit vom 1. Juli 1892 bis 31. Dezember 1894 ergab das Folgende:

An Beiträgen (pro Mitglied und Woche 50 M.) gingen ein M. 163760, an Zinsen aus vorhandenen Kapitalien M. 3519,70. Von der aufgelösten Krankenkasse für die Mitglieder des ehemaligen Unterstützungsvereins der Bildhauer erhielt die

Organisation das Restvermögen im Betrage von M. 19661,67.

An Ausgaben sind erwähnenswert: für Reise-Unterstützung M. 35009,35, Unterstützung für Arbeitslose am Orte M. 40597, Unterstützung bei Arbeitsunfähigkeit M. 31551,50; für Streiks in der eigenen Gewerkschaft wurden M. 3130,50 und an andere Gewerkschaften bei Streiks zc. M. 1311,20 verausgabt. In besonderen Nothfällen wurden an Unterstützung M. 1995 und in Sterbefällen M. 2030 verausgabt.

Die Abonnementsgelder auf die „Bildhauer-Zeitung“ für die Mitglieder der Organisation betrugen in diesem Zeitraum M. 12654,21. An die Generalkommission zahlte die Organisation M. 1336,35, außerdem zur Deckung des Defizits M. 200 und M. 100 wurden für letzteren Zweck abgeführt für entnommene Marken. Das Vermögen der Organisation betrug am 1. Januar 1895 M. 56560,25.

Am Schlusse des 2. Quartals 1893 (Beginn der Arbeitslosenunterstützung) hatte der Verein ein Vermögen von M. 61118, so daß seit dieser Zeit za. M. 5500,— mehr verausgabt als vereinnahmt wurden. In der Zeit, auf welche sich die Berichtserstattung erstreckt, kamen in Deutschland 19 Lohnbewegungen der Bildhauer vor, die nur zum Theil von Erfolg begleitet waren. Sämmtliche Lohnbewegungen waren nur von geringem Umfange.

Der Zentralvorstand hat mit den Bildhauerorganisationen in Oesterreich und der Schweiz sowie mit dem Bildhauerverein in Budapest Gegenständigkeitsverträge abgeschlossen. Mit der holländischen Organisation konnte ein solcher Vertrag nicht abgeschlossen werden, weil die Leistungen derselben zu geringe sind. Ebenso lehnte es der Vorstand ab, mit den Holzarbeiterorganisationen Deutschlands Kartellverträge abzuschließen, da die Verschiedenartigkeit der Einrichtungen solche Verträge nicht zweckmäßig erscheinen ließ. Der Generalversammlung wurden in dem Rechenschaftsbericht auch die Resultate der im Jahre 1894 aufgenommenen Berufsstatistik vorgelegt, die sich auf 327 Städte mit 2167 Geschäften mit 4595 Gehülfsen und 1854 Lehrlingen erstreckte. Die

abhängig gemacht werden; zur Vertretung auf demselben hat der Vorstand einen Delegirten aus seiner Mitte zu entsenden.

Das Protokoll der Generalversammlung soll als Beilage zur „Bildhauer-Zeitung“ erscheinen und so allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

Internationale Bildhauerkonferenz.

Nürnberg, 5. Juni 1895.

Delegirte sind anwesend: Aus Deutschland 5, Oesterreich 2, Ungarn 2, Böhmen 1, Schweiz 1 und Holland 1. Aus Frankreich und Amerika liegen Zuschriften vor, nach welchen diese Länder sich auf der nächsten internationalen Zusammenkunft vertreten lassen werden. Aus Frankreich, Belgien, Dänemark und Italien liegen Berichte vor, die ebenso wie die der anwesenden Delegirten dem Protokoll beigelegt werden sollen.

Es werden nach eingehender Verathung der einzelnen Tagesordnungspunkte folgende Resolutionen angenommen und nachstehende Beschlüsse gefaßt:

„In Erwägung, daß die Akkordarbeit den Unternehmern das Mittel bietet, die Arbeiter noch mehr auszubeuten wie durch die Lohnarbeit und diese dadurch zum Schaden ihrer Gesundheit und Lebenshaltung übermäßig angestrengt werden; in der weiteren Erwägung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit das wirksamste Mittel ist, um unter der kapitalistischen Produktionsweise die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben und den Lohn in die Höhe zu bringen, und diese ferner Gelegenheit giebt, sich geistig weiter auszubilden, so ist es Pflicht der Bildhauer aller Länder, für die Abschaffung der Akkordarbeit sowie für Erringung des Achtstundentages eifrigst zu wirken. Zu diesem Zwecke ist eine kräftige gewerkschaftliche Organisation in allen Ländern im Sinne der modernen Arbeiterbewegung anzustreben.“ (Deutschland.)

„In den Ländern, wo in Bezug auf Organisation noch traurige Verhältnisse bestehen, ist zunächst eine kräftige Organisation zu schaffen und dann ist die achtstündige Arbeitszeit zu erstreben.“ (Holland.)

„Die internationale Konferenz erklärt, daß überall die Bildhauer Kampforganisationen anzustreben haben, und daß Unterstützungszweige nur dort zu bilden sind, wo solche unbedingt nothwendig sind. Ferner haben neben diesen die Bildhauer Widerstandsfonds zu schaffen und außerdem die politische Agitation im Sinne der modernen Arbeiterbewegung zu betreiben.“ (Oesterreich-Ungarn.)

„Die Konferenz hält die österreichisch-ungarischen Genossenschaften, welche sich decken mit den deutschen Innungen, als höchst schädlich für die Arbeiterbewegung.“ (Ungarn.)

„Als weiteres Mittel zur Erreichung der gesteckten Ziele beschließt die internationale Konferenz die Einsetzung einer internationalen Agitationskommission, welche als Zentralkasse für die ständig in allen Ländern vorzunehmende Propaganda zur Förderung der Bildhauerbewegung zu betrachten ist. Desgleichen hält es die Konferenz für nothwendig, in jedem Lande ein Korrespondenzcomité

zu bestimmen, welches die schriftlichen Arbeiten des Landes in Bezug auf internationale Agitation mit der internationalen Agitationskommission vorzunehmen hat.“ (Deutschland.)

Hierzu wird gleich noch beschlossen, daß das Internationale Agitationscomité dort seinen Sitz haben soll, wo die deutsche „Bildhauer-Zeitung“ erscheint.

Folgende Resolutionen geben gewissermaßen die Grundlage für die Thätigkeit dieser Kommission: „Bezüglich des Verhaltens bei Streiks erkennen die anwesenden Delegirten die Nothwendigkeit der gegenseitigen Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen und das Fernhalten des Zuzugs von den in Betracht kommenden Ländern an; ferner nachhaltigste materielle Unterstützungen, soweit irgend möglich in den Fällen, wo die kämpfende Organisation des Landes erklärt, daß die eigenen Kräfte zur Durchführung des Kampfes nicht ausreichen.“ (Deutschland.) — „Die Korrespondenz-Comités der verschiedenen Länder haben fortan eine energische Agitation im Sinne der von der Konferenz angenommenen Beschlüsse zu betreiben und sind von dem Zentral-Agitationscomité mit den nothwendigen Geldern zu versehen.“ (Ungarn.)

Diese Gelder sollen von den beteiligten Ländern aufgebracht werden und wurde das in folgendem Antrag festgelegt: „Die internationale Agitation ist von den Bildhauern aller Länder mit Geld zu unterstützen.“

Die in Berlin erscheinende „Bildhauer-Zeitung“ soll fortan in lateinischen Lettern gedruckt werden. Die bisher entstandenen Unkosten zur Einberufung der Konferenz sollen prozentual gedeckt werden. Die Vertreter der beteiligten Länder verpflichten sich dazu. Das Protokoll der Konferenz soll auf Kosten der Allgemeinheit in lateinischen Lettern hergestellt und zur Agitation verwendet werden.

Fünfter Verbandstag des Verbandes deutscher Müller und Berufsgenossen.

Halberstadt, 2. u. 3. Juni 1895.

Die anwesenden 15 Delegirten vertreten 31 Mitgliedschaften. Von dem süddeutschen Müllerverband ist dessen Vorsitzender anwesend. Nach dem Berichte des Vorstandes zählt der Verband gegenwärtig 800 zahlende Mitglieder, zu denen noch zirka 200 Retiranten kommen. Der Berichtserstatter spricht ferner über die amtlichen Erhebungen über die Arbeitszeit im Müllergewerbe, die Ausföhrung der Vorschriften bezüglich der Sonntagruhe und die vom Verband aus betriebene Agitation. Die Versuche, die Fachorgane der Bäcker und Müller zu einem gemeinsamen Organ zu verschmelzen, sind bisher gescheitert.

Nach dem Bericht über die Kassenverhältnisse hatte der Verband vom 1. Januar 1893 bis zum 25. Mai 1895 eine Gesamteinnahme von M. 9744,77 und eine Ausgabe von M. 8936,02, so daß ein Kassenbestand von M. 808,75 vorhanden ist. Die regelmäßigen Beiträge deckten die Ausgaben nicht und sind Extrabeiträge erhoben, durch welche M. 240 einkamen. Außerdem wurde von der Generalkommission ein Zuschuß zur Agitation von

Generalversammlung beschloß, daß die Resultate der Statistik nicht in Broschürenform, sondern in der „Bildhauer-Zeitung“ veröffentlicht werden sollen. Die kleinen Statistikbücher, in welchen allwöchentlich Notizen zu machen sind, sollen beibehalten werden.

Der Bericht über die Zentralstellenvermittlung erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1892 bis zum 31. März 1895. In diesem Zeitraum wurden 8205 Arbeitslose angemeldet, darunter 6034 Holz- bildhauer. Durch die Zentralkasse wurden 247, durch die örtlichen Arbeitsnachweise 1816 Arbeits- lohn Arbeit nachgewiesen; 3490 traten ander- weitig in Stellung oder wurden gestrichen und 2033 gingen auf die Reise.

Die Generalversammlung erklärte sich mit dem Bericht des Vorstandes einverstanden und wurden Beschwerden nicht vorgebracht. Es wird sodann beschlossen, den Sitz des Vereins in Berlin zu lassen. Der von dem Zentralvorstand ausgear- beitete Statutenentwurf wurde akzeptiert.

Als wichtigste Beschlüsse sind hier zu nennen: „Arbeitslose und erwerbsunfähige Mitglieder, welche Unterstützung nicht mehr beziehen, sind auf die Dauer von sechsundzwanzig Wochen von der Beitragspflicht befreit. Während dieser Zeit ruhen auch ihre Rechte in Bezug auf Unterstützung bei Arbeitslosigkeit resp. Erwerbsunfähigkeit; um diese Rechte wieder zu erwerben, ist eine 26wöchentliche Beitragszahlung erforderlich.“ Alle Pflichten und Rechte ruhen fortan auch bei den Mitgliedern, die am Tage eine Fachschule besuchen. Der Antrag, daß Unternehmer in den Verein nicht mehr auf- zunehmen resp. auszuschließen sind, wird nach längerer Diskussion abgelehnt, da der Begriff „Unternehmer“ schwer zu begrenzen sei und solche Mitglieder davon betroffen werden könnten, die gerade ihrer Vereinsthätigkeit wegen nirgends mehr Arbeit finden und gezwungen sind, selbstständig zu werden. Ein Antrag, die Generalversammlung anstatt alle 3 Jahre alle 5 Jahre abzuhalten und damit die Amtsperiode des Zentralvorstandes auf die gleiche Zeit zu erhöhen, wird abgelehnt. Die Generalversammlung war der Meinung, daß die Ausschreibung einer Generalversammlung und die damit verbundene größere Regsamkeit nur agi- tatorisch und nutzbringend für den Verein wirken könne. Jedoch wurde auch davon abgesehen, einen kürzeren Zeitraum als 3 Jahre zu bestimmen.

Die Delegirtenwahlen sollen bei Beibehaltung der Wahlkreiseintheilung in Zukunft in der Weise vollzogen werden, daß jedem Mitglied ein Stim- mzetteln zugestellt wird, welchen es bis zu einer be- stimmten Zeit einzuliefern hat. Die Verwaltungs- stellen sollen nicht wie bisher allmonatlich, sondern alle 14 Tage eine Mitgliederversammlung ab- halten.

Es wird sodann über die Anträge, welche die Reduzirung der Unterstützungen bezwecken, ver- handelt. Die Anträge, welche die Beseitigung der Wittwenunterstützung und der Unterstützung bei Arbeitsunfähigkeit fordern, werden abgelehnt und ein Antrag, die Unterstützung von M. 30 an die Angehörigen vorstorbener Mitglieder zu streichen, angenommen. In einer Resolution, welche Göbel-

Dresden einbringt, erklärt sich die Generalversamm- lung im Prinzip gegen die Unterstützung an Wittwen und Erwerbsunfähige, weil dieselbe nur einer Arbeiterorganisation nichts zu thun habe. Aus taktischen Gründen sollen diese Unterstützungen jedoch noch beibehalten, aber innerhalb der nächsten drei Jahre eine Agitation dagegen entfaltet werden damit die nächste Generalversammlung dieselben eventuell beseitigen könne. Ferner wird beschlossen „Der Zentralvorstand hat kurz vor der nächsten Generalversammlung eine Urabstimmung darüber vorzunehmen, ob diese beiden Unterstützungszweige in Zukunft fortfallen sollen.“ Angenommen wurde auch der Antrag, die Unterstützung bei Streiks, Ausperrungen und Maßregelungen von 5 auf 8 Wochen zu erhöhen.

Mitglieder, welche innerhalb vier Wochen nach der Lehrzeit eintreten, erhielten bisher sofort eine Reiseunterstützung. Diese wird auf 35 Tage à 50 M nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft festgesetzt. Die bisherige Reiseunterstützung von 75 M bis zu 45 Tagen nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft wird ganz gestrichen.

Für die drei Unterstützungszweige: Arbeitslose auf der Reise, am Orte und Erwerbsunfähige wird eine einheitliche Wartezeit von sieben Tagen festgesetzt, welche aber zusammengezählt werden, was früher nicht der Fall war. Darauf erklärte sich die General- versammlung mit einem Antrag, die Karenzzeiten für alle drei Unterstützungen auf 52 und bei etwaigem Wiederbezug auf 26 Wochen festzusetzen, einverstanden, ferner damit, daß für alle drei Zweige gleiche Höhe festgesetzt wird. Hierzu wurde der Antrag, diese Unterstützungen einheitlich auf 70 Tage à M. 1 festzusetzen, angenommen.

Ferner wird ein Antrag angenommen, wonach jedem in der Stellenvermittlung Gemeldeten, der eine ihm zugewiesene und nach gegenseitiger Ueber- einkunft angenommene Stellueg ohne Angabe von triftigen Gründen nicht antritt, die Unterstützung um 7 Tage gekürzt wird.

Ein Antrag, bei großer Arbeitslosigkeit das Umfragen nach Arbeit zu gestatten, wird abgelehnt und beschlossen, daß das Umfragen in den Orten, in welchen dasselbe durch Vereinsbeschluss verboten ist, den Verlust der Unterstützung auf die Dauer von 14 Tagen nach sich zieht, falls nicht der Aus- schluß aus der Organisation erfolgt. Nachdem ein Antrag, andere im Streik befindliche Gewerkschaften nicht mehr zu unterstützen, abgelehnt und die Regle- ments durchberathen waren, wird beschlossen, das neue Statut am 1. August in Kraft treten zu lassen. Anträge auf Herabsetzung der Gehälter der Ver- waltungsbeamten werden abgelehnt.

Von der Berichterstattung der Delegirten über die örtlichen Verhältnisse wird abgesehen. Der Vorstand wird beauftragt, eine umfangreiche Agi- tation zu betreiben und ein Flugblatt heraus- zugeben.

Bei dem letzten Punkt: „Stellung zur General- kommission und zum Gewerkschaftskongreß“, wird auf Vorschlag des Zentralvorstandes, welchem sich Nürnberg anschließt, beschlossen, die Beiträge bis zu dem im nächsten Jahr stattfindenden Gewerks- chaftskongreß fortzubezahlen. Die Weiterzahlung soll jedoch von den Beschlüssen dieses Kongresses

Klassenbestand Ende erstes Quartal 1895 inkl. Ueberschuß vom Jahre 1892 (M. 7,21) M. 264,40. Die Verhandlungen zeigten eine erfreuliche Einigkeit von Nord und Süd und wickelte sich die große Tagesordnung äußerst glatt ab.

Der Bericht des Zentralvorstandes bot, wenn auch kein großartiges, so doch ein erfreuliches Bild. Die Mitgliederzahl und die Einnahmen an Beiträge sind seit dem letzten Verbandstage um gut ein Drittel gestiegen und sind begründete Aussichten vorhanden, bis dato dem Verbands fernstehende Städte zu gewinnen. Leider konnte nicht die genügende Agitation entfaltet werden, da das Organ einen großen Theil der Einnahmen für sich beanspruchte, doch wurde noch verhältnißmäßig viel für Agitation verwendet, was ja auch nicht ohne Erfolg geblieben ist. Dem Zentralvorstande wird Decharge ertheilt. Beschlossen wurde, das Organ zu verbilligen und wenn möglich mit den Organen der Bäcker- und Müllerverbände zu verschmelzen, wodurch ein öfteres Erscheinen und eine Verbilligung erzielt würde.

Ferner wurde beschlossen, daß die einzelnen Zahlstellen Agitationscomités zu bilden haben, welche, der geographischen Lage des Ortes entsprechend, ihre bestimmten Distrikte bearbeiten und an die Zentralleitung in bestimmten Zwischenräumen Bericht erstatten sollen. Es wurde für nothwendig erachtet, daß eine Zentralstellenvermittlung in's Leben gerufen wird, hauptsächlich für Spezialfächer. Als Sitz derselben wird Stuttgart gewählt und der Zentralvorstand beauftragt, Regulative für die Stellenvermittlung binnen einem Monate auszuarbeiten und den einzelnen Zahlstellen zur Urabstimmung zu unterbreiten.

Es wurde hierauf beschlossen, eine nach Kilometern berechnete Reiseunterstützung zu gewähren. Ferner an verheirathete Mitglieder eine Uebersiedelungsbeihilfe von M. 20 zu zahlen. Als Reiseunterstützung wird, in Anbetracht der noch schwächlichen Klassenverhältnisse, für Bahn- und Fußreisende pro Kilometer ein Pfennig bestimmt, mit der Motivierung, daß späterhin eine Steigerung angenehm empfunden würde, aber falls jetzt mehr gezahlt würde und die Klasse es nicht auf die Dauer leisten könnte, so daß deshalb eine Erniedrigung eintreten müßte, letztere große Mißstimmung hervorriefe. — Es wurde empfohlen, mit den Verbänden der Bäcker und Müller hinsichtlich der Reiseunterstützung einen Kartellvertrag einzugehen. Hierauf wird die Zentralleitung beauftragt, nach Fertigstellung der Statistik im Konditoreigewerbe (vom Verband aus entritt) ein Flugblatt auszuarbeiten und zu versenden und das Material der Statistik in demselben agitatorisch zu verwenden. Es kommen kleinere Anträge und Statutenänderungen zur Debatte. Es wird konstatiert, daß das Flugblatt, von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für die Arbeiter der Nahrungsmittel-Industrie herausgegeben, für den Verband keinen Nutzen gebracht hat.

Der Antrag München um Verminderung der Beiträge wird abgelehnt, desgleichen der Antrag Hamburg, die Auszahlung von Sterbegebern fallen zu lassen und den betreffenden Passus aus dem Statut zu streichen. Es wird hierauf Stellung

zum nächstjährigen Gewerkschafts-Kongress genommen. Sämmtliche Anwesenden sind dafür, daß derselbe besucht werde. Der Verbandstag erklärte sich mit der bisherigen Thätigkeit der Generalkommission einverstanden, in Anbetracht dessen, daß derselben die Hände gebunden waren und sie dadurch nichts Anderes zu leisten im Stande war. Es wird beschlossen, vom Oktober ab die Beiträge an die Generalkommission regelmäßig zu entrichten und die schuldigen Beiträge ratenweise, dem Stand der Klasse entsprechend, nachzuzahlen.

Als Sitz des Zentralvorstandes wurde einstimmig Hamburg wiedergewählt, Vorsitzender verbleibt C. Böll. Desgleichen hat der Ausschuß seinen Sitz in Nürnberg, wie bisher.

Sechster internationaler Bergarbeiter-Kongress.

Paris, 3. bis 7. Juni 1895.

Die Betheiligung an den Verhandlungen war diesmal geringer als voriges Jahr in Berlin. Hauptsächlich rührte das daher, daß erheblich weniger deutsche Delegirte an den Verhandlungen theilnahmen; aber auch weniger Engländer waren erschienen, und dieser doppelte Ausfall wurde keineswegs durch die wenig stärkere Betheiligung aus Belgien und aus Frankreich wettgemacht. Während in Berlin 86 Delegirte anwesend waren, fanden sich in Paris nur 56 zusammen. Nach Nationalitäten geordnet, gestaltete sich die Vertretung folgendermaßen (wobei zu bemerken ist, daß die Engländer in drei Gruppen aufgeführt sind, weil diese Gruppen bei den wichtigsten Abstimmungen auseinander gingen):

Großbritannien:

a) Miners Federation	25 Del.	474 000	Bergarb.
b) National Union	8 "	96 000	"
c) Süd-Wales	2 "	20 000	"
insgesammt	35 Del.	590 000	Bergarb.
Frankreich	5 "	132 000	"
Belgien	6 "	80 000	"
Deutschland	5 "	166 000	"

Von den deutschen Delegirten waren vier aus dem rheinisch-westfälischen Kohlengebiet und einer aus dem Königreich Sachsen entsandt.

Außerdem hatten die Oesterreicher, die diesmal keine eigenen Delegirten schicken konnten, weil durch die neuerlichen Streiks die Klassen erschöpft sind, dem deutschen Delegirten Meyer ein Mandat zur Vertretung von 100 000 Bergleuten geschickt. In der Geschäftskommission wurde des Längeren darüber berathen, ob das Mandat anerkannt werden könne. Schließlich kam man dahin überein, daß man ihm zwar einen ideellen Werth zuerkennen könne, um den Oesterreichern so viel wie möglich entgegenzukommen, daß aber, um keinen bedenklichen Präzedenzfall zu schaffen, an den Abstimmungen der Genosse Meyer sich nur als deutscher Delegirter für Bochum, nicht aber als Vertreter der österreichischen Bergleute betheiligen dürfe, da sonst bei künftigen Kongressen schon die australischen Bergleute oder die Bergleute von den einzelnen südamerikanischen Staaten das Recht einer gleich-

M. 300 gewährt. Die Ausgaben vertheilten sich folgend: Verbandsorgan M. 3721, Gemäßregelungsunterstützung M. 609, Agitation M. 389, Rechtsschutz M. 148, Delegationen zu Verbandstagen M. 320, Streiks M. 87, Verwaltung, Druckfachen und Zeitungsporto M. 1744, Gehälter M. 1725. — Hierauf folgte ein Referat über die Sonntagsruhe, in dem folgende Anträge dem Verbandstag unterbreitet wurden:

1. Die Hauptverwaltung hat auf die ihr geeignet erscheinende Weise dafür zu sorgen, daß alle Verbandsmitglieder möglichst eingehend über die neuen Bestimmungen, betr. die Sonntagsruhe im Müllergewerbe, belehrt werden.

2. Die Hauptverwaltung wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß alle Uebertretungen des Gesetzes zur Untersuchung und Verurteilung gelangen. Zu diesem Zwecke sind alle Uebertretungen unter Angabe von Zeugen dem Hauptvorsitzenden anzuzeigen und dieser erstattet Anzeige bei der Behörde.

3. Die Hauptverwaltung wird beauftragt, beim Bundesrath dahin vorstellig zu werden, daß dieser die unzulässigen, zu weit gehenden Ausnahmehewilligungen einzelner Verwaltungsbehörden kassirt.

4. Der Verbandstag fordert in Uebereinstimmung mit dem süddeutschen Verbandsverbande und den in unserem Gewerbe bestehenden Lokalorganisationen von neuem vollständige Sonntagsruhe. Der Verbandstag verneint, daß für das Müllergewerbe ein wirtschaftliches Bedürfnis zur Sonntagsarbeit vorliege und beruft sich dabei auf die Ausführungen des Vereinsblattes des Verbandes Deutscher Mühlenbesitzer, in welchem wiederholt das Vorhandensein einer kolossalen Ueberproduktion zugegeben wird.

5. Um den Kollegen die Kontrolle zu erleichtern, sind jeder Zahlstelle Formulare zur Verfügung zu stellen, in welche die Anzahl der Sonntage, an denen gemahlen wird, und die Art und Dauer jeglicher Sonntagsarbeit von den Kollegen eingetragen wird. Am Schlusse des Jahres sind dem Hauptvorstand diese Formulare zur Kontrolle und zur eventuellen Bericht- und Anzeige-Erstattung für die Behörden einzusenden.

Nach eingehender Debatte, an welcher sich beinahe alle Delegirten theilnahmen, wurde folgende Resolution an den Bundesrath einstimmig angenommen:

„Die statistischen Erhebungen des Jahres 1893 über die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in Getreidemühlen haben ergeben, daß die Lage der Mühlenarbeiter in der Mehrzahl eine überaus traurige genannt werden muß. Der heutige Kongreß der Mühlenarbeiter richtet daher von Neuem an den hohen Bundesrath das ergebene Ersuchen, doch bald von den Bestimmungen des § 120e der Reichs-Gewerbeordnung zu Gunsten der Mühlenarbeiter weitgehendsten Gebrauch zu machen.

Ferner protestirt der Kongreß ganz entschieden gegen die ungerechten und gesetzeswidrigen Verfügungen der Verwaltungsbehörden, wie sie in einzelnen Landestheilen in Betreff der Sonntagsruhe erlassen worden sind.

Der Kongreß erhofft, daß der hohe Bundesrath den gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe den Verwaltungsbehörden gegenüber ungehäumt Geltung verschaffen wird.

Im Uebrigen bedauert der Kongreß, daß Ausnahmen von der allgemeinen Sonntagsruhe im Müllergewerbe überhaupt zugelassen sind. Der Kongreß ist, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Kongresses der süddeutschen Mühlenarbeiter, der Ansicht, daß Ausnahmen von der Sonntagsruhe im Müllergewerbe überhaupt unnötig sind.“

Eine längere Debatte entspann sich bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung: die Arbeitslosenunterstützung. Während die Einführung derselben von dem Referenten warm befürwortet und ihre Nothwendigkeit unter Hinweis auf die große Arbeitslosigkeit unter den Müllern begründet wurde, gab man von anderer Seite gerade diese als Grund für die Unmöglichkeit der Unterstützung der Arbeitslosen an und erklärte, daß die ganzen Unterstützungsanordnungen über Bord zu werfen seien und der Verband als Kampfesorganisation sein Hauptaugenmerk auf die Erriingung kürzerer Arbeitszeit, der Sonntagsruhe und besserer Lohnverhältnisse zu richten habe. Der Antrag, die Arbeitslosenunterstützung im Verband einzuführen, wurde in namentlicher Abstimmung mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Ein weiterer Antrag, alle Unterstützungen im Verbandsverbande zu lassen, wurde gleichfalls abgelehnt und beschlossen, diese beiden Anträge den Mitgliedern nochmals zur Urabstimmung zu unterbreiten.

Bei der Statutenberathung wurden nur unwesentliche Aenderungen des Statuts beschlossen. Bei der Berathung allgemeiner Anträge erklärte sich der Verbandstag mit dem Fortbestehen der Generalkommission einverstanden und wählte als Delegirte zum nächsten Gewerkschaftskongreß die Kollegen Bartels und Käppler, sowie Merup als eventuellen Ersatzmann.

Ferner gelangte folgender Antrag zur einstimmigen Annahme:

„Es sollen vom Verband Schritte gethan werden, daß bei der Gewerbe-Inspektion praktische Müller als Gehülfen zur Verwendung kommen.“

Das Gehalt des Vorsitzenden wird auf M. 60 pro Monat festgesetzt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Altenburg S.-A., der des Ausschusses in Lübeck und die Preßkommission in Neumühlen bei Kiel.

Zweiter Verbandstag des Verbandes deutscher Konditoren, Lebküchler etc.

Nürnberg, 2. bis 4. Juni 1895.

Betreten waren 12 Städte mit ca. 400 Mitgliedern durch acht Delegirte. Ferner waren anwesend ein Vertreter des Ausschusses und zwei Vertreter des Vorstandes.

Die Kassenverhältnisse sind folgende:

	Einnahme	Ausgabe	Ueberschuß
1893:	M. 1031,98	946,45	85,53
1894:	1229,82	1085,94	143,88
1. Quart. 1895:	312,79	284,42	27,28

indem man sie durch eine internationale Verständigung den Bedürfnissen der Konsumenten anpaßt, ein Ende zu setzen;

daß diese Verständigung nur unter Arbeitern möglich ist;

in Erwägung, daß, um die errungenen Resultate zu überwachen und aufrecht zu erhalten, sich die Organisirung eines internationalen Produktionscomités aufdrängt —

erklärt der Kongreß, daß es nothwendig sei, sich entschlossen und ohne Zaudern auf den von Herrn Emile Lewy angegebenen Weg zu begeben.“

Mündlich wurde dieser Antrag durch die Antragsteller noch durch einen Zusatz qualifizirt, der verlangt, es solle eine internationale Kommission eingeleitet werden, die bis zum nächsten Kongreß die Vorbereitungen zur Durchführung des Systems Lewy zu treffen oder ein besseres System vorzuschlagen habe.

Eingehender als durch die französischen Delegirten wurde das System Lewy dann durch den Belgier Désuisseaux begründet. Entkleidet man es der phantastischen Versprechungen, daß dabei für die Arbeiter eine Kürzung der Arbeitszeit auf 4 achtstündige Arbeitstage in der Woche und eine Lohnerhöhung um 50 Prozent gegenüber dem gegenwärtigen Gesamtlohn herauskommen solle, so bleibt als Kern übrig, daß die Grubenarbeiter sich mit den Grubenbesitzern zu einem großen Kohlenring verbinden sollen, der die Kohlenförderung einer jeden Grube regelt und die Preise so in die Höhe schraubt, daß nicht nur die Arbeiter daraus die obige Lohnerhöhung, sondern auch die Grubenbesitzer eine Vergrößerung ihres Profits erhalten können.

Als erster Redner erhielt in der Diskussion der deutsche Genosse Müller (Reichstagsabgeordneter für Waldburg) das Wort, der Punkt für Punkt die Unmöglichkeit der Durchführung eines solchen Systems und dessen ebenso antisozialistischen wie antigewerkschaftlichen Charakter nachwies. Der Vorschlag negire vollständig den geschichtlich entwickelten Klassenkampf und wolle eine ganz neue Spaltung in die Gewerkschaft bringen: die Kohleninteressenten (Unternehmer und Arbeiter) auf der einen Seite, gegenüber allen anderen Arbeitern und Unternehmern, den Kohlenkonsumenten. Ein solcher Vorschlag sei von vornherein ein todgeborenes Kind. Da aber die belgischen und französischen Genossen ein so großes Interesse dafür zeigten, hätten die deutschen Delegirten nichts dagegen einzuwenden, daß der Antrag gründlich durchgesprochen würde, um Jene von ihrer Voreingenommenheit zu heilen; deshalb würden die Deutschen für den englischen Antrag stimmen, die ganze Frage der Ueberproduktion dem internationalen Comité zur Erwägung und Ausarbeitung eines praktischen Vorschlages für den nächsten Kongreß zu überweisen. Nachdem der Engländer Wilson sich in ähnlicher Weise ausgesprochen, der Franzose Vassly für den französisch-belgischen Antrag eingetreten, wurde in der Abstimmung der englische Antrag, die Sache an das internationale Comité zu verweisen, angenommen mit den Stimmen der Engländer und Deutschen, die zusammen 756 000 Bergleute vertreten, während die Franzosen und Belgier (zusammen 212 000 Bergleute vertretend) sich für ihren Antrag erklärten.

(Schluß folgt.)

Die Thätigkeit des Gewerkschafts-Kartells in Apolda im Jahre 1894.

Mit Ende des Jahres 1894 gehörten zum Apoldaer Gewerkschaftskartell acht centralisirte Gewerkschaften. Neue Organisationen konnten außer bei den Malern nicht geschaffen werden. Leider ging die Holzarbeiterorganisation in Folge Maßregelung des ersten Bevollmächtigten wieder ein, so daß nur noch sieben Gewerkschaften im Kartell vertreten sind. Scheinbar stellt dies einen Rückschlag in der Gewerkschaftsbewegung dar, doch ist begründete Aussicht vorhanden, im Laufe des Jahres mehrere neue Organisationen zu gründen, wie überhaupt die Zunahme an Mitgliedern bei den bestehenden Gewerkschaften eine zufriedenstellende zu nennen ist.

Öffentliche Versammlungen haben für die Holzarbeiter, Maurer und Bäcker stattgefunden, allerdings ohne positiven Erfolg. Gleiches Resultat hatten die Bauhandwerker- und Lebensmittelbranchen-Versammlungen. Erfolg hatte die Malerverammlung durch Gründung einer Filiale. Die Agitation wurde gut gepflegt, alle zugesandten Flugblätter (inklusive polnische) zweckentsprechend verteilt. Insbesondere wurde die Aufgabe des Kartells in geschäftlicher und agitatorischer Hin-

sicht durch ein Kartellstatut festgelegt. Dazu gehört vornehmlich die Finanzierung des Kartells durch einen monatlichen Beitrag von 10 \mathcal{M} pro Gewerkschaftsmitglied.

Durch Abhaltung eines Sommerfestes und einer Weihnachtsbescherung, bei welcher letzterer 340 Kinder des arbeitenden Proletariats beschenkt wurden, traten die Gewerkschaften geschlossen auf den Plan. Ferner waren noch die Gewerbegerichtswahl, Gründung einer Gewerkschafts-Herberge, Aufnahme einer allgemeinen Statistif Fragen langwieriger Verhandlungen. Bei der Gewerbegerichtswahl siegten die vom Kartell aufgestellten Arbeitnehmer mit großer Majorität, während die Liste der Arbeitgeber durchfiel.

Die Gründung einer Herberge scheiterte durch Verweigerung der Konzession. Es bleibt noch die allgemeine Statistif von Apolda, welche in nächster Zeit fertiggestellt und als werthvolles Material der Generalkommission zur Veröffentlichung zugestellt werden wird. Zum Schluß sei hier noch die Stärke der einzelnen Organisationen im Verhältniß zu den nichtorganisirten Arbeitern mitgetheilt:

artigen Vertretung mit vollem Abstimmungsrecht für sich beanspruchen könnten.

Während nun, wie aus obiger Zusammenstellung hervorgeht, die Vertretung auf dem Kongress zu Paris schwächer war, als auf dem zu Berlin, haben die Verhandlungen zu weit ersprießlicheren Ergebnissen geführt. Das ist zum guten Theil einigen Aenderungen im Geschäftsprogramm und in der Geschäftsordnung zu danken, die auf Grund der Erfahrungen im Kongress zu Berlin von dem Exekutivauschuß in der Vorkonferenz zu Brüssel beschlossen worden waren. Da die mündliche Berichterstattung mit den Uebersetzungen bisher stets die Hälfte der Kongresszeit in Anspruch genommen hatte, wurde, dem Wunsche aller Delegationen entsprechend, festgesetzt, daß Berichte nur gedruckt, und zwar in den drei Kongresssprachen, zur Kenntniß der Delegirten gebracht werden dürften und daß eine Debatte darüber überhaupt nicht stattfinden solle. Da nun in Berlin ausführliche Berichte erstattet worden waren, hatten diesmal sämmtliche Delegationen gänzlich Abstand genommen auch von der schriftlichen Berichterstattung. Man konnte also nach Erledigung der üblichen Formalitäten und Beamtenwahlen in der Eröffnungsitzung vom 3. Juni am folgenden Tage sofort in die Verathung eintreten.

Ein weiterer Beschluß der Vorkonferenz, der auf die Initiative der deutschen Delegirten zurückzuführen ist, schrieb für die Abstimmung bei Resolutionen folgenden Modus vor:

Daß bei Verkündung des Resultates der Abstimmung nur einfach die Zahl für und dagegen angegeben werde und die Ausdrücke angenommen, verworfen u. dgl. zu vermeiden sind.

Es soll dadurch eine Majorisirung der schwächeren Körperschaften durch die stärkeren bei wichtigen Fragen vermieden werden, da ja ein moralisches Gewicht nur denjenigen Kongressbeschlüssen anhaftet, die mit Einstimmigkeit oder nahezu einstimmig angenommen werden; für Einsetzung von Kommissionen, Geschäftsordnung, Vertretern u. dgl. ist es natürlich bei dem alten Abstimmungsverfahren geblieben.

In der Eröffnungsitzung präsidirte, wie in Berlin, der englische Delegirte (gleichzeitig Unterstaatssekretär) *Thomas Burt*. Zum Tagespräsidenten für den ersten Verhandlungstag wurde der französische Delegirte *Calvignac*, der frühere Bürgermeister von *Carmaux*, gewählt, um damit gegen die ungerechte Verurtheilung zu 40 Tagen Gefängniß wegen angeblicher Verleumdung seines Amtsnachfolgers zu protestiren. Zu Vizepräsidenten wurden der englische Delegirte *Wood*, Parlamentsmitglied, und der deutsche Delegirte *Bunte* gewählt; zum Generalsekretär *Picard* und zum Schatzmeister *Th. Burt*, die Beide Mitglieder des englischen Parlaments sind. Zu Sekretären der einzelnen Nationalitäten wurden ernannt: *Me yer* (Wochum) für die deutsche, *Lamendin*, Abgeordneter von *Bas-de-Calais*, für die französische, *Ahton* für die englische und *Piedboeuf* (aus *Lüttich*) für die belgische Nationalität.

Für die Verhandlungen des Kongresses war folgende Tagesordnung (mit Weglassung der

Punkte 1—9, die sich auf formale Geschäfte beziehen) vorgelesen:

Der Achtstundentag.

10. Frankreich. Der gesetzliche Achtstundentag (Ein- und Ausfahrt einbegriffen, für Bergarbeiter innerhalb und außerhalb der Gruben.

10 a. British Miners' Federation. Für die unter der Oberfläche der Erde arbeitenden Personen einen gesetzlich geregelten achtstündigen Arbeitstag zu erlangen.

11. Deutschland. Die einstimmig angenommenen Anträge werden von den betreffenden Sekretären der Nationen den jeweiligen Ministern ihres Landes zugestellt mit dem Ersuchen um Durchführung und Beantwortung.

Ueberproduktion.

12. Frankreich. Die Produktion der Kohlen nach dem Bedarf zu regeln.

12 a. British Miners' Federation. Die Ueberproduktion von Kohlen zu verhindern, um die Preise und Arbeitslöhne zu reguliren.

Haftbarkeit der Arbeitgeber.

13. Frankreich. Ein Gesetz zu erlangen, die Arbeitgeber haftbar zu machen für Unfälle, mit Ausnahme des Selbstmordes, der zu konstatiren ist.

13 a. British Miners' Federation. Die Arbeitgeber haftbar zu machen für Unglücksfälle während der Arbeit in der Kohlenindustrie und den betreffenden Arbeitern Entschädigung zu sichern.

Beaufsichtigung der Gruben.

14. Frankreich. Den Arbeiter-Inspektoren eine unabhängige Stellung zu sichern.

Hygiene.

15. Frankreich. Die respektiven Regierungen zu veranlassen, das beste System einzuführen, um gute Gesundheits-Zustände in den Gruben zu erlangen.

Aenderung der Verfassung.

16. Deutschland. Der Kongress findet alle zwei Jahre statt.

Am zweiten Kongrestage, 4. Juni, beantragte nunmehr der belgische Vertreter, *Désuissaux*, eine Aenderung in der Reihenfolge der Tagesordnung insofern vorzunehmen, daß zuerst über die Anträge 12 und 12 a (Ueberproduktion) verhandelt würde, da die belgischen Vertreter möglicherweise früher abreisen müßten, um an einer wichtigen Abstimmung in der Kammer theilzunehmen. Sie hätten aber ein großes Interesse an der Erledigung dieser Frage. Dem Wunsche wurde bereitwilligst stattgegeben und nunmehr begründeten zunächst *Lamendin* und *Cadot* Namens der Franzosen kurz den Antrag, der von dem Belgier *Calvignac* bereits auf dem Berliner Kongress gestellt war, die Ueberproduktion nach sogenanntem System *Lewy* einzuschränken. Der gedruckt vorgelegte Antrag lautet:

„In Erwägung, daß die Ueberproduktion die erste Ursache der elenden Lage der Bergarbeiter ist, daß sie sich ebenso sehr gegen die Interessen der Arbeiter wie gegen die Interessen der Unternehmer richtet;

in Erwägung, daß es dringend geboten ist, diesem durch eine Regelung der Produktion, d. h.